Nr. 31 — 30. Jahrg. — Dienstag, 8. Februar 1921

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden-A. 16, Holbeinstraße 48

Fernsprecher: Redaktion 21366 — Geschäftsstelle 15016
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit illustrierter Beilage 12.75 M, Ausgabe B 11.25 M einschließlich Postbestellgeld
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile 1.40 M, im Reklameteil 3.50 M, Familienanzeigen 1.30 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

„Deutschnationale und Katholiken in Sachsen"

In Nr. 284 vom Freitag den 10. Dezember 1920 hat die „Sächsische Volkszeitung" einen Artikel zu den Chemnitzer Stadtverordnetenwahlen veröffentlicht, in dem auf eine Versammlung der Deutschnationalen vor den Landtagswahlen Bezug genommen war. In dem Artikel der „Sächsischen Volkszeitung hieß es darüber:

„Der Spitzenkandidat Justizrat Dr. Beutler antwortete einem Debatteredner der Zentrumspartei in einer seiner Versammlungen auf die Anfrage, was denn die Deutschnationalen für die doch allgemein christliche Sache im Plauener Schulkampfe getan hätten, mit den bezeichnenden Worten: „Was geht uns der katholische Schulkampf in Plauen an!" Daß die Zentrumspartei eine besondere Kandidatur aufgestellt hatte, bezeichnete er nach allgemeinem deutschnationalen Muster natürlich als aussichtslos. Knüpfte daran aber noch die Bemerkung: „Das fehlte noch, daß sich in unserem protestantischen Sachsen das Zentrum einnisten wollte!"

Dieser Artikel ist wie gesagt am Freitag den 10. Dezember 1920 in der „Sächsischen Volkszeitung" erschienen. Am Mittwoch den 26. Januar 1921 veröffentlichte die „Zwickauer Zeitung" (Nr. 21) eine Erklärung des Herrn Justizrat Dr. Beutler, „daß er nach dem Mißerfolg, den das Zentrum bei der Reichstagswahl in Sachsen erlitten hatte, eine Zentrumsliste für aussichtslos, außerdem aber als der Sache der bürgerlichen Parteien direkt schädlich betrachtete." Was den Plauener Schulstreik anlangt, so erklärt jetzt Herr Dr. Beutler, er hätte darauf erwidert:

„Er wisse über die Angelegenheit nur, was die Tageszeitungen gebracht hätten. Daher sei es selbstverständlich, daß er sich auf Grund lediglich dieser Nachrichten nicht maßgeblich zum Schulstreik auslassen könne; auch glaube er, daß sich die Versammlung in Chemnitz, einer Stadt mit bürgerlicher Mehrheit, für die Plauener Angelegenheit nur wenig interessieren würde, da in Chemnitz die Gefahr einer Vergewaltigung in Schulangelegenheiten durch eine sozialistische Mehrheit nicht bestände."

Ueber die Bemerkung: „Das fehlte noch, daß sich in unserem protestantischen Sachsen das Zentrum einnisten wollte!", äußert sich Herr Justizrat Dr. Beutler in der „Zwickauer Zeitung" nicht. Wir haben nun zu der Sache folgendes zu bemerken: Der Diskussionsredner der Zentrumspartei in der Chemnitzer Wahlversammlung ist Herr A. Andrzejewski in Chemnitz. Wir haben ihm die „Zwickauer Zeitung" vom 26. Januar zukommen lassen und er schreibt uns nun unter dem 2. Februar folgendes:

„In seiner Wahlrede beschäftigte sich Herr Justizrat Dr. Beutler mit allen Parteien von der Deutschen Volkspartei bis zu den Kommunisten. Als letzte kam das Zentrum an die Reihe. Von der Zentrumspartei, die er Erzbergerpartei nannte, sagte Herr Dr. Beutler wörtlich: „Auch die Zentrumspartei hat in Sachsen eine eigene Liste aufgestellt, trotzdem sie ganz genau weiß, daß sie keinen Kandidaten durchbringt; damit nützt sie nur der Sozialdemokratie." Für Herrn Justizrat Dr. Beutler und seine Anhänger mochte die Sache damit abgetan sein. Abgetan war sie aber nicht für die Zentrumsanhänger, die an der Versammlung teilnahmen. Denn gerade diese Charakterisierung der Zentrumspartei zwang mich zur Wortmeldung. In ruhiger und sachlicher Weise legte ich die Ziele der Christlichen Volkspartei dar, und sprach auch von dem Recht, eine eigene Liste aufzustellen. Meine Ausführungen waren von großem Lärm begleitet. Der Versammlungsleiter, Herr Direktor Burger, tat nichts, um mir Ruhe zu verschaffen. Als sich die Wogen der Erregung etwas geglättet hatten, kam ich auch auf den Plauener Schulstreik zu sprechen und stellte die Frage: Wo ist die Partei des Herrn Beutler geblieben, als die Plauener Eltern um die heiligsten Kulturgüter kämpften? Da rief mir Herr Justizrat Dr. Beutler zu: „Was geht uns der Plauener Schulstreik an?" Von Herrn Direktor Burger wurde mir zugerufen, ich sollte zur Sache sprechen, meine Ausführungen gehörten nicht hierher. Da erneuter großer Lärm eintrat, konnte ich nicht weiter sprechen und mußte abtreten. Nach mir sprachen noch zwei Herren im Sinne des Herrn Justizrat Beutler.

In seinem Schlußwort fielen aus dem Munde des Herrn Justizrat Beutler die Worte: „Es fehlte noch, daß sich in unserem protestantischen Sachsen auch das Zentrum einnisten würde." Nach einem Vierteljahr kommt nun Herr Justizrat Dr. Beutler und verkündet in der Provinzpresse: „Der Vorwurf des Abgeordneten Heßlein (Abgeordneter Heßlein hat nämlich im Anschluß an die Ausführungen der „Sächsischen Volkszeitung" in einem Artikel in der „Kölnischen Volkszeitung" auf die Aeußerungen Dr. Beutlers hingewiesen. Die Schriftleitung.) fällt ebenso in sich zusammen, wie die aus ihm gezogenen Schlußfolgerungen". Man ist versucht zu fragen, warum Herr Justizrat Dr. Beutler erst am 26. Januar in einem Zwickauer Blatte auf die Angelegenheit zurückkommt, nachdem ihm der Artikel der „Sächsischen Volkszeitung" vom 10. Dezember 1920 zur Chemnitzer Stadtverordnetenwahl zugänglich gemacht worden war. Ich habe in keiner Chemnitzer Zeitung eine Erwiderung darauf gelesen. Das wäre meiner Ansicht nach auch etwas gewagt, da schließlich doch es noch Leute geben würde, die die Vorgänge in der Chemnitzer Versammlung noch sehr gut in Erinnerung haben."

Wie steht es mit der Steuersache Erzberger?

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Ein volles Jahr schwebt nun die Steuersache Erzberger! Ein volles Jahr hat ein maßloser, bis dahin in deutschen Landen noch nicht erlebter Kampf gegen einen Mann getobt, der aus politischen Gründen vernichtet werden soll. Man wird später einmal, wenn die Methoden und Praktiken dieses Kampfes beleuchtet werden können, so etwas wie Erstaunen darüber empfinden, wie man einen politischen Gegner mit allen nur irgend denkbaren und raffiniert erdachten Mitteln peinigte. Und dazu gehören insbesondere die Steuersätze Erzbergers. Es ist nicht möglich, noch länger in der Zurückhaltung zu verharren, die wir bisher, wie man uns allenthalben zugestehen muß, übten. Wir haben diese wahnwitzige Hetze gegen Erzberger gerade wegen dieses Punktes mit anschauen müssen, und wir haben gesehen, wie mit der Agitation auf diesem Gebiete die Deutschnationalen ein gutes Stück ihres Wahlkampfes bestritten. Wir haben uns zurückgehalten, um nicht vorzeitigen Urteils geziehen zu werden. Demgegenüber betrachte man einmal die Haltung der Deutschnationalen im Falle ihres Abgeordneten von dem Kerkhoff! Da suchten sie den Reichsfinanzminister förmlich zu einer „Ehrenerklärung" zu pressen, obwohl die schwerwiegendsten Dinge bekannt geworden waren. Da wurde mit einem Male irgend eine Finanzamtsbescheinigung als ein Evangelium betrachtet, an dem es kein Deutlein und kein Zweifein gäbe. Jetzt aber hört unsere Zurückhaltung auf, und wir müssen die ganz entschiedene Frage stellen: Wie steht es mit der Steuersache Erzberger: Wo bleibt die schon längst versprochene Aufklärung? Wir begrüßen es, daß aus der Zentrumsfraktion des Reichstages heraus durch den Abgeordneten Andre eine diesbezügliche Frage auch an die Reichsregierung gerichtet worden ist.

Wir möchten in diesem Rahmen einmal zeigen, unter welchen Druck, den ein anderer Sterblicher kaum ausgehalten hätte, Erzberger in dieser Sache gestellt worden war. Man höre, welche „Fragen" man ihm unter dem 25. Februar 1920, kurz nachdem die Auszüge aus den gestohlenen Steuerakten in der deutschnationalen Presse erschienen waren, vorlegte. Sie lauteten:

1. Gewinnbringende Beschäftigung. a) Seit wann sind Sie Mitglied des Aufsichtsrates bei Thyssen? Welche Bezüge haben Sie einmalig, welche laufend bekommen? Zu welchem Zeitpunkte hat die Auszahlung stattgefunden? Für welche Zeit? Für welche Zeit war Ihnen die Vergütung zugesagt worden? — b) Zu welcher Zeit waren Sie Aufsichtsratsmitglied bei Berger? Welche besonderen und einmaligen Zuwendungen haben Sie erhalten? Für welche Zeit sind die Zuwendungen erfolgt? Und wann sind die Zahlungen geleistet worden? — c) Sind Sie in der Zeit von 1910 bis jetzt (also für einen Zeitraum von vollen zehn Jahren! D. V.) noch bei anderen Gesellschaften oder Unternehmungen als Aufsichtsrat, Syndikus, oder in anderer Eigenschaft tätig gewesen? Und zu welchem Zeitpunkte? — d) Wann sind Sie als Schiedsrichter tätig gewesen? In welchen Angelegenheiten? Welche Vergütung haben Sie erhalten? Und wann? Welche Auslagen haben Sie bei der schiedsrichterlichen Tätigkeit gehabt? — e) Welche Einnahmen aus schriftstellerischer Tätigkeit haben Sie in den Jahren 1912/1918 bezogen?

2. Kapitalvermögen. a) Seit wann besitzen Sie oder Ihre Gattin Vermögen? — b) Welche Aktien, Anteile oder sonstige Beteiligungen haben Sie am 1. Januar 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919 besessen? Besitzen Sie diese Werte noch? Welche davon sind inzwischen abgestoßen? Wann und für welche Beträge? Welche Einnahmen haben Sie aus diesen Aktien, Anteilen und Beteiligungen bezogen? Wann sind die Beträge an Sie ausgezahlt worden? — c) Welche sonstigen Effekten haben Sie bei Abgabe der Steuererklärung Anfang der Jahre 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919 besessen? Die Depotverzeichnisse und Bankauszüge vom 31. Dezember 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 werden einzureichen sein. — d) Welche Bankguthaben und welche Bankschulden bestanden am 1. Januar jedes Jahres seit 1914 und welche anderen Schulden? (Höhe der Schuldbeträge und Namen der Gläubiger.) — e) Welche Werte und Guthaben befinden sich auf Ihrem, Ihrer Gattin oder Ihrer Tochter Namen zu Ihrer, Ihrer Gattin oder Ihrer Tochter Verfügung im Auslande? Welche Werte oder Beträge hiervon sind Ihnen steuerlich nicht anzurechnen? Können Sie hierfür Belege erbringen? — f) Haben Sie ein anzurechnendes Vermögen im Auslande unter fremden Namen deponiert, abgesehen von etwaigen unter e) fallenden Beträgen?

Man wird schon zugeben müssen, daß das eine Prüfung auf Herz und Nieren ist! Man wird andererseits sagen müssen, daß es noch keinen Deutschen gegeben hat, der in bezug auf sein steuerliches Gewissen so peinlich und für ein ganzes Jahrzehnt zurückliegend erforscht worden ist! Nun war es noch günstig für Erzberger, daß er als fürsorglicher Mann seine Steuerakten durch all die Jahre hindurch aufgehoben hat und dadurch in der Lage war, tatsächlich alle Fragen eingehend zu beantworten. Außerdem vermochte Erzberger alles erforderliche Material, alle Aufzeichnungen, Bankausweise usw. zur Verfügung zu stellen! Hätte Erzberger dieses Material nicht mehr, oder auch nur zum Teil besessen, so wollten wir einmal die Verdächtigungen hören, die dann von der Gegenseite ausgesprochen würden! Das Finanzamt ließ sich dann weiter noch Abschrift aller Bankkonten an Erzberger geben, auch in allen Fällen, in denen Erzberger möglich Treuhänder und Verwalter war. All dieses gewaltige Material wurde eingehend von den zuständigen Stellen geprüft!

Aber damit noch nicht genug! Am 28. Februar wurden noch 17 Ergänzungsfragen an Erzberger gestellt, die sich auf die Bankausweise gründeten. Auch die Antworten hierfür wurden samt und sonders gegeben und eingehend geprüft. Wie eingehend diese Prüfung war und wie jeder einzelne Posten durchforscht worden ist, ergibt sich u. a. daraus, daß selbst Buchungsfehler, die bis dahin noch gar nicht bemerkt worden waren, und die sich zugunsten Erzbergers gestalteten, aufgedeckt wurden.

Nachdem nun diese Prüfung vollzogen war, wurde am 24. März 1920 Erzberger als Resultat mitgeteilt, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege, und daß auch keine Nachsteuer zu erheben sei. Während der Bescheid in seinem ersten Teile damals der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, war das von dem letzten Teile bislang nicht der Fall. Die Zurückhaltung in diesem Punkte kann man aber nunmehr ebenfalls aufgeben. Aus dem Umstande, daß kein Pfennig Nachsteuer verlangt wurde, ergibt sich, daß die Prüfung zugunsten Erzbergers verlaufen war. Auch der Reichstag war von diesem Ergebnis unterrichtet worden.

Nun ist festzuhalten, daß Erzberger seit dem 24. März 1920 bis zum heutigen Tage noch ohne jede weitere Mitteilung über den Gang und den Stand der Sache geblieben ist. Die Akten blieben natürlich im preußischen Finanzministerium liegen bis zum Oktober 1920. Da setzte aus Anlaß der Wiederaufnahme der politischen Tätigkeit Erzbergers die neue Denunziation in der deutschnationalen Presse ein. Unter dem Drucke dieser neuen Pressehetze hat das Finanzamt die ganzen Akten nochmals schärfstens durchgeprüft. Es blieb aber bei seinem früheren Bescheid. Auch der Präsident des Landesfinanzamtes schloß sich diesem Urteil an. Nun ließ aber das preußische Finanzministerium die Akten wieder sechs Wochen liegen. Trotzdem sich keine neuen Tatsachen ergeben hatten, wurde aber erklärt, daß „aus politischen Gründen" das Material zur erneuten Feststellung des Tatbestandes an die Staatsanwaltschaft gegeben worden sei. Diese Begründung bedeutet in der Tat einen gewissen Höhepunkt in der ganzen Affäre. Nach einem vollen Jahre schärfster Untersuchung, bei der sich in mehreren Instanzen ergibt, daß nichts vorliegt, daß kein Anlaß zum Einschreiten gegeben, und daß keine Nachsteuer zu erheben ist, wird dann „aus politischen Gründen", also um der gegnerischen Pressehetze nachzugeben, die Staatsanwaltschaft mit dem Tatbestande sich befassen. Seitdem sind nun aber wiederum sechs Wochen vertrieben, und Erzberger ist immer noch ohne jegliche Anfrage, ohne jeglichen Bescheid und ohne jede sonstwie geartete Mitteilung.

Ein volles Jahr nun geht also diese Peinigung, unter der manch anderer schon längst zusammengebrochen wäre. Erzberger hat alle von ihm gewünschten Auskünfte gegeben, er hat alles Material in Vorlage gebracht. Die Untersuchungsergebnisse liegen auch zugunsten Erzbergers vor. Aber der Abschluß der Sache wird „aus politischen Gründen" verschleppt. Darum erwarten wir nunmehr eine klare Stellungnahme der Reichsregierung zu diesem unerhörten Falle, und wir fordern, daß mit der größten Beschleunigung der wirkliche Tatbestand festgestellt wird.

Christliche Waffenbrüderschaft

Unter dieser Ueberschrift berichtet das „Evang.-luth. Volksblatt für Stadt und Land" (1921 Nr. 6) über die am Sonntag den 30. Januar im Vereinshause stattgehabte Elternversammlung der acht katholischen Volksschulen Dresdens. Das Blatt schreibt folgendes:

„Christliche Waffenbrüderschaft im Kampfe um die Erhaltung der christlichen Schule haben wieder einmal in erhebendster Weise die Dresdner Elternräte aller dortigen katholischen Schulen am 30. Januar bewiesen. Sie hatten zu einer von etwa 2000 Personen" besuchten großen Kundgebung auch unseren Evang.-luth. Schulverein ein, wenn folgten wir der Einladung. Die beiden Redner, der Reichstagsabg. Oberlehrer Hofmann aus Ludwigshafen a. Rh. und der Kreuzkantorpator Bernhard aus Bochum bei Breslau verstand es in eindringlichen Worten trefflich, allen Anwesenden, was auf dem Spiele steht und was jetzt alle ernsten Christen sind, vor Augen zu führen. Oft war vom Kreuze Christi, von der Bibel und Christi Taten selbst die Rede; jeder christlichgläubige Lutheraner konnte sich der gemeinsamen Ziele nur freuen; jedem sollte ja das Seine werden: dem Katholiken die katholische, uns die evang.-luth. Bekenntnisschule!

Besonders eindrucksvoll waren die Erfahrungen, die Oberlehrer Hofmann, der selbst eine simultane Schule leitet, uns deren Praxis mitteilen konnte. Fesseln über Fesseln werden dem Lehrer hier angelegt! Nachdrücklichst betonte er am Schlusse als Parlamentarier, daß das Zentrum lieber auf alle Ministersessel, auf den Reichskanzlerposten usw. verzichten, als daß es beim kommenden Reichsschulgesetz die Rechte der christlichen Eltern preisgeben würde."

Das Blatt bringt hierauf die einmütig angenommene Entschließung zum Abdruck und knüpft daran folgende Bemerkungen:

„Wir freuen uns aufrichtig dieses erneuten Beweises, daß zwischen überzeugten lutherischen und römisch-katholischen Christen in dem jetzigen Schulkampfe echtliche Waffenbrüderschaft möglich ist, die nicht ohne entsprechende Frucht für beide Teile bleiben und die auch nur dem konfessionellen Frieden in unserem Vaterlande dienen kann. Eins fällt nur immer wieder uns in solchen schönen Versammlungen schwer aufs Herz: auch die Vertreter der Katholiken sprechen jetzt bereits öffentlich mit einer gewissen Betonung von „orthodoxen Protestanten" oder von „gläubigen Evangelischen". Das ganze Elend unserer Landeskirchen offenbart sich darin. Denn wo ist bei uns solche Geschlossenheit und Einheit wie in der katholischen Kirche?

Wir dürfen offen darüber sprechen, ja, wir müssen es tun, wenn wir nicht schließlich in unserem Kampfe unterliegen oder überrumpelt werden wollen. Die Erfahrungen auf der Reichsschulkonferenz haben es jedem, der überhaupt sehen will, gezeigt, daß die künstliche Einheitsfront neutraler Bündnisse, die eine Volkskirche um jeden Preis wollen,